

Die Schwierigkeiten nehmen zu : Entgegnung des Schweizerischen Bauernsekretariates ; Bemerkungen zur Entgegnung

Autor(en): **Juri, René / Gasser-Stäger, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **41 (1961-1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Rede, und eine amtliche Stelle in Peking gab sogar eine Erklärung ab, der zu entnehmen war, daß «die Einführung des echten Sozialismus im Tibet um fünf Jahre verschoben wurde, da das Land dafür noch nicht reif ist». Man wird aufmerksam und besorgt abwarten müssen, was die Chinesen im Laufe der kommenden fünf Jahre zu unternehmen gedenken, um diese fehlende «Reife» in ihrer tibetischen Kolonie herbeizuführen.

¹Amaury de Riencourt, «Tibet im Wandel Asiens». Wiesbaden 1951. Seite 274. ²«The New York Times», am 22. Mai 1951. ³«The New York Times», am 22. Oktober 1951. ⁴«Prawda», Moskau, am 28. Oktober 1951. Zitiert nach «Ost-Probleme», 3. Jahrgang, 1951, Seite 1453. ⁵«Deutsche Orient-Zeitung», Kairo, Nr. 3 vom 17. Januar 1954. ⁶Vgl. die entsprechende AP-Meldung in der «Süddeutschen Zeitung», München, vom 8. August 1956. ⁷Vgl. den Aufsatz «Der Sieg der demokratischen Reform in Tibet», von Chang Ching-wu in der Pekinger «Roten Fahne» vom 1. 3. 1960.

Siehe auch: «Tibet ruft um Hilfe», Dokumente und Tatsachenberichte, bearbeitet von Emil Wiederkehr, 3. Auflage, Veritas Verlag, Solothurn 1960. *Die Redaktion*

Die Schwierigkeiten nehmen zu

In unserer Augustnummer publizierten wir den Aufsatz von Herrn Dr. W. Gasser, «Die Schwierigkeiten nehmen zu». Der Vorsteher des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg, Herr Direktor René Juri, ersuchte uns um Veröffentlichung der nachfolgenden Entgegnung. Anschließend veröffentlichen wir die von Herrn Dr. W. Gasser verfaßten Bemerkungen zur Entgegnung. Die Redaktion

Entgegnung des Schweizerischen Bauernsekretariates

RENÉ JURI

Im August-Heft der «Schweizer Monatshefte» 1961 hat Dr. W. Gasser unter dem Titel «Die Schwierigkeiten nehmen zu» über die Einkommensverhältnisse der schweizerischen Landwirtschaft Zahlen veröffentlicht, die unrichtig und irreführend sind. In seinem Aufsatz berechnet Dr. Gasser auf S. 510 das landwirtschaftliche Einkommen und das Nebeneinkommen der bäuerlichen Familie je Männerarbeitstag in der Weise, daß er ein gesamtes Erwerbseinkommen ermittelt, welches auch in den kleineren Betrieben von 2—5 ha den

Paritätslohn erreicht und nach der Deckung des Verbrauches einen Überschuß ermöglicht. Seine Rechnung sieht für das Jahr 1957 für diese Betriebsgrößenklasse folgendermaßen aus:

	Fr. je Männerarbeitstag
Landwirtschaftliches Einkommen	15.54
Nebeneinkommen	8.76
Total Erwerbseinkommen	<u>24.30</u>
Verbrauch	<u>22.22</u>
Differenz: Ersparnis	2.08

Im gleichen Jahre 1957 betrug der paritätische Lohnanspruch in der Landwirtschaft Fr. 23.95 je Männerarbeitstag.

Bei dieser Berechnung wird stillschweigend von der Annahme ausgegangen, daß durch das Schweizerische Bauernsekretariat die ganze zur Verfügung stehende jährliche Arbeitszeit der im Betriebe anwesenden Familienglieder der Ermittlung des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes zugrundegelegt und daß somit dabei auch die in der Nebenbeschäftigung verwendete Arbeitszeit mitberücksichtigt werde. Ausgehend von dieser Überlegung ergänzt Dr. Gasser die Berechnungen des Bauernsekretariates. Er berechnet also das Einkommen in der Annahme, daß für die Berechnung des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes je Männerarbeitstag die jährliche Präsenzzeit von 320 Tagen ohne Rücksicht auf die effektiv geleistete Arbeit in jedem einzelnen Betriebe von uns in Rechnung gestellt werde und daß ein Teil dieser Arbeitszeit auf die Nebenbeschäftigung entfalle, was bei der Feststellung des tatsächlichen Erwerbseinkommens zu berücksichtigen sei. *Nach Dr. Gasser belasten wir also den Landwirtschaftsbetrieb auch mit der Arbeitszeit, die in der Nebenbeschäftigung verwendet wird.*

Das im Beispiel erwähnte Landwirtschaftliche Einkommen von Fr. 15.54 bezieht sich auf den Ertrag *eines vollen Arbeitstages*, an dem kein Nebeneinkommen eingebracht wird. Tatsächlich arbeiten vor allem in kleineren Betrieben der Betriebsleiter und mitarbeitende Familienglieder nicht an allen verfügbaren 320 Arbeitstagen pro Mann und Jahr im Landwirtschaftsbetrieb. Die für den Nebenerwerb aufgewendeten Arbeitstage kommen in Abzug, und nur die im bäuerlichen Unternehmen *wirklich aufgewendeten* Arbeitstage werden mit dem erzielten bäuerlichen Arbeitsverdienst in Beziehung gebracht, um damit auf den Ertrag eines ganzen Arbeitstages zu schließen. Analog muß der erzielte Nebenverdienst mit den für ihn reservierten Arbeitstagen in Beziehung gebracht werden.

Die Berechnungen und Korrekturen von Dr. Gasser lösten dann verschiedene Pressekommentare mit für die Landwirtschaft sehr ungünstigen Schlußfolgerungen aus. So stellte die «Berner Tagwacht» in einem Leitartikel unter dem Titel «Massive Preisbegehren der Landwirtschaft» (vom 31. August 1961)

folgende Fragen: «Können diese Fälle, in denen die Arbeitskraft nur zu zwei Dritteln ausgenützt werden kann, noch mit dem Paritätslohn verglichen werden? Es würde niemandem einfallen, dem Bauarbeiter, der nur acht Monate auf dem Berufe tätig ist, einen Paritätslohn zu geben, damit er in dieser Zeit gleich viel erhält wie einer, der das ganze Jahr als Berufsarbeiter verdient.» Wir müssen feststellen, daß die durch *Dr. Gasser durchgeführte Berechnung des Landwirtschaftlichen Einkommens und des gesamten Erwerbseinkommens nicht richtig ist. Bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes in den Buchhaltungskontrollbetrieben des Schweizerischen Bauernsekretariates wird die in der Nebenbeschäftigung aufgewendete Arbeitszeit in Abzug gebracht und nur die effektiven Arbeitstage im eigenen Betriebe werden der Ermittlung des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes der tätigen Familienglieder zugrundegelegt.* Entgegen dieser klaren Trennung der tatsächlich geleisteten Arbeitstage im Landwirtschaftsbetrieb von der Arbeitszeit außerhalb des eigenen Betriebes vermengt Dr. Gasser diese Tätigkeiten, korrigiert willkürlich die durch das Schweizerische Bauernsekretariat ermittelten Buchhaltungsergebnisse und berechnet Einkommenszahlen pro Tag, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Wir müssen ferner feststellen, daß Dr. Gasser für diese Berechnungen die Zahlen des Schweizerischen Bauernsekretariates ohne Angabe der Bezugsquelle verwendet, so daß der Eindruck entsteht, daß es sich um andere Erhebungen handle.

Bemerkungen zur Entgegnung

WILHELM GASSER-STÄGER

In obenstehender Entgegnung werden mir zwei Fehler vorgeworfen. Hiezu habe ich folgende Bemerkungen anzubringen:

Im ganzen Artikel habe ich die Zitierung der Quellen absichtlich weggelassen, um dadurch die Lesbarkeit nicht zu erschweren. Was die Zahlen des Schweizerischen Bauernsekretariates anbetrifft, ist einmal darauf hinzuweisen, daß im Text auf der vorhergehenden Seite auf diese Quelle verwiesen wird. Sodann darf heute doch vorausgesetzt werden, daß jeder, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, diese Quelle kennt und über die Herkunft der Angaben aus der Buchhaltungsstatistik orientiert ist.

Im beanstandeten Abschnitt (S. 509—511) habe ich mich *nicht* mit der Berechnung des Arbeitsverdienstes befaßt, und alle diesbezüglichen Bemängelungen sind deshalb aus der Luft gegriffen. Ich wandte mich lediglich gegen die Versuche, die wirtschaftliche Lage der Kleinbauern *allein* nach dem Arbeits-

verdienst zu beurteilen, weil damit nur knapp zwei Drittel ihres Erwerbseinkommens erfaßt werden, das ihnen im vollen Umfange zur Verbrauchsdeckung zur Verfügung steht.

Der landwirtschaftliche Arbeitsverdienst erfaßt nur den Verdienst aus der bäuerlichen Arbeit im eigenen Betrieb und wird vom Schweizerischen Bauernsekretariat in absolut korrekter Weise auf die hierfür verwendete Arbeitszeit verteilt. Dieser landwirtschaftliche Arbeitsverdienst bildet die richtige Vergleichsbasis mit dem entsprechenden Arbeitsverdienst der Lohnarbeiter, um das Paritätsverhältnis zwischen dem bäuerlichen Arbeitsverdienst und dem diesem entsprechenden Verdienst der Lohnarbeiter in ländlichen und halbstädtischen Verhältnissen zu ermitteln. Leider ist der von einer Expertengruppe schon lange ausgearbeitete Bericht, der alle Probleme und Schwierigkeiten dieses Vergleichs untersucht und darlegt, noch nicht veröffentlicht.

Wenn zum landwirtschaftlichen Arbeitsverdienst der Zinsanspruch des im eigenen Betriebe investierten Kapitals hinzugezählt wird, ergibt sich das landwirtschaftliche Einkommen, das für die Kleinbauern, welche für das Schweizerische Bauernsekretariat Buch führen, im Jahre 1957 Fr. 15.54 je Männerarbeitstag beträgt.

Aber zu diesem landwirtschaftlichen Einkommen kommt in diesen buchführenden Kleinbetrieben noch das Nebeneinkommen hinzu, welches im Jahre 1957 57,7% des landwirtschaftlichen Einkommens ausmachte.

Offenbar will mir in der Entgegnung auch vorgeworfen werden, daß die in der beanstandeten Tabelle auf S. 509 vorgenommene Reduktion des gesamten Nebeneinkommens auf den Männerarbeitstag nicht richtig sei. Ich habe sie mangels anderer Unterlagen einfach mit Hilfe der Gesamtgrößen errechnet. Um diesen unklar formulierten Vorwurf jedoch noch besser abzuklären, habe ich nun mit Hilfe der Buchhaltungsstatistik versucht, das Ausmaß der zusätzlichen Arbeitstage der Kleinbauern für das Nebeneinkommen zu bestimmen. Nach dieser Berechnung, die allerdings eher einer Schätzung gleichkommt, sinkt das Nebeneinkommen je Männerarbeitstag von Fr. 8.76 auf Fr. 6.97 und das Erwerbseinkommen auf Fr. 22.51. Am Anteil von 57,7% des gesamten Nebeneinkommens am gesamten landwirtschaftlichen Einkommen und am Anteil des gesamten Nebeneinkommens von 36% am gesamten Erwerbseinkommen wird aber damit nichts verändert. Strittig bleibt also nur die Art der Verteilung, welche aber leider mangels exakter Unterlagen nicht einwandfrei abgeklärt werden kann.

Es lag mir ferner keineswegs daran, wie ich im Anschluß an die beanstandete Tabelle schon ausführte, die Situation der Kleinbauern zu beschönigen, aber ich wende mich gegen den Vergleich eines Teileinkommens mit dem ganzen Verbrauch, der notwendigerweise zu einer falschen Schlußfolgerung über die wirtschaftliche Lage der Kleinbauern führen muß und deshalb keineswegs als Ausgangspunkt für differenzierte Preise dienen kann.

In Ergänzung dieser Ausführungen und um diese prekäre Situation in den Kleinbetrieben noch deutlicher zu zeigen, sollen hier noch folgende Zahlen angeführt werden, die Herr Dr. Dettwiler, der Vorsteher der Abteilung für Rentabilitätshebungen des Schweizerischen Bauernsekretariats, aus seinem reichen statistischen Material berechnet hat. Es betragen in den verschiedenen Betriebsgrößen je Männereinheit und Jahr im Durchschnitt 1953/1957:

Betriebsgröße	Verpflegungskosten		Übriger Verbrauch		Totaler Verbrauch
	Fr.	Anteil	Fr.	Anteil	
2— 5 ha	1213	56,13%	948	43,87%	2161
5—10 ha	1280	50,94%	1233	49,06%	2513
10—15 ha	1373	45,69%	1632	54,31%	3005
15—30 ha	1495	40,57%	2190	59,43%	3685
über 30 ha	1577	35,17%	2907	64,83%	4484
Mittel	1387	44,53%	1728	55,47%	3115

Das auffallende Ergebnis ist die relative Konstanz in den Aufwendungen für die Ernährung und die sehr starke Schwankung in den Ausgaben für den übrigen Verbrauch sowie ihre Veränderung im Anteil am Gesamtverbrauch. Im Rückgang des Anteils bei den Verpflegungskosten mit steigender Betriebsgröße zeigt sich das Engelsche Gesetz mit aller Deutlichkeit, wonach mit steigendem Einkommen der Anteil für die Ernährungsausgaben zurückgeht. Ebenso ist auf den relativ hohen Anteil der Ernährungsausgaben in allen Betriebsgrößenklassen hinzuweisen, was auf relativ bescheidene Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft deutet. Um diese mit den Haushaltrechnungen vergleichen zu können, sind die Verpflegungskosten der Buchhaltungsstatistik auf die Nahrungsausgaben umzurechnen. Sie betragen im Mittel für alle Betriebe 31% und bei den Kleinbauern 41%, während die Ausgaben für Nahrungsmittel bei den Arbeitern 30,9% und bei den Angestellten 29,6% der Ausgaben ausmachen. Bei aller Problematik solcher Vergleiche weist dieser Vergleich bei den Kleinbauern doch auf die hier bestehenden geringen Einkommensverhältnisse hin.

Dabei ist ferner zu beachten, daß die Kleinbetriebe ihren eingeschränkten Verbrauch, wie es sich namentlich beim übrigen Verbrauch zeigt, nur mit Hilfe des relativ hohen Nebeneinkommens decken können.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich gezeigt zu haben, daß ich weder falsche Zahlen publiziert habe noch unrichtige Berechnungen anwendete, sondern im Gegenteil bestrebt war, die eigentliche Situation darzustellen, die auch bei voller Wiedergabe noch ernst genug ist.